

Skizze von Steins Hand über die Staende von Cleve Mark und über bäuerliche Verfassung.

Die Verfassung von Cleve Mark erhielt sich ohne Beeinträchtigung unter denen Regierungen Churfürst Friedrich Wilhelms des ersten und König Friedrich I

König Friedrich Wilhelm I that viele gewaltsame Eingriffe —

- 5 er führte allgemeine Cantonpflichtigkeit ein,
er erhöhte willkürlich die Grundsteuer, und setzte mit einem
Feder Strich 97000 Th. Cavallrie Geld auf den Steuer Etat,
er nahm eine einseitige Cataster Revision vor, die aber zu keinem
Resultat führte —
10 er führte die General Accise ein nahm denen Städten ihre
Städtische Accise,
zuletzt berief er keinen Landtag mehr —

Friedrich d(er) Große

stellte die alte Verfassung wieder her,

- 15 1) er berief Landtage, u. L(andes)Deputations Tage auf diesen wurde
d(ie) LandesRechnungabgenomin
2) er hob den Cantonszwang gegen Erlegung von Werbe Gelder auf
3) die Regulirung der Kriegsschulden geschah 1763 sq auf den Land-
tügen, die Landes Credit Kasse wurde durch eine aus Königl.
20 Beamten, und Ständischen Abgeordneten Deputation verwaltet
4) die Rhein Ufer Ordnung wurde auf dem Landtag verhandelt —
5) auch die Teich und schau Ordnung, und Verwaltung des
6) Zuchthauß u. Schulmeister Seminarien gewissen Comissionen an-
vertraut

25 Unter Friedrich Wilhelm II
wurden

- 1) die Landtage u. Land Deput. Tage ferner, regelmäßig gehalten
2) mit denen Landständen eine Convention wegen Recruten Stellung
gegen freiwillige Werbung geschlossen,
30 3) mit ihnen ueber das Provincial Gesetzbuch verhandelt —
4) mit ihrer Zustimmung in der G(ra)ff(schaft) Mark eine abgeänderte
Accise Verfassung av 1791. eingeführt,
5) die Märkische Weege Ordnung berathen u. beschloffen —
„Selbstverwaltung [, Einwilligung in] Verwilligung d(er) Abgaben zu
35 „Provincial Bedürfnissen, ? Einwilligung in Provincial Ein-
richtungen und Provincial Gesetze